VGH

VGH Provinzial Lebensversicherung Hannover

Abteilung Leben-Firmenversicherungen / LV-F

30140 Hannover

Erklärung für Firmenrenten nach § 3 Nr. 63 EStG (Elternzeit / Arbeitsunfähigkeit)

0	2	2	1	-															

Versicherungsnehmer: _____

Versicherte Person: _____

☐ Herr ☐ Frau _____

befindet sich seit dem _____ außerhalb der Lohnfortzahlung wegen

☐ Mutterschutz / Elternzeit ☐ längerer Arbeitsunfähigkeit.

Ihr Arbeitsverhältnis ruht.

Die oben genannte Versicherung soll ab dem 01. _____

☐ mit privater Beitragszahlung in unveränderter Höhe oder

☐ mit folgendem reduzierten Beitrag _____ EUR

durch die versicherte Person weitergeführt werden. Sie zahlen den Beitrag aus Ihrem Nettoeinkommen. Damit ist der Beitrag versteuert und in der Sozialversicherung verbeitragt. Während einer entgeltlosen Beschäftigungszeit ist Ihr Arbeitgeber weiterhin Versicherungsnehmer. Die späteren Leistungen werden in der Steuer entsprechend nach steuerfreien und versteuerten Beiträgen aufgeteilt. In der Sozialversicherung wird hier nicht unterschieden und auf die gesamte Leistung sind Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu zahlen, also auch die, die aus bereits verbeitragten Zahlungen entstanden sind. (Bitte Mindestbeitrag beachten!).

Für die Abbuchung per Lastschriftverfahren liegt ein SEPA-Lastschriftmandat bei.

oder

☐ beitragsfrei gestellt werden.

Wird zur Fälligkeit der Versicherungsleistung inklusive der Überschussanteile die Mindestrente unterschritten, wird dann keine Rentenzahlung gewährt, sondern die Ablaufleistung in Form einer einmaligen Kapitalabfindung ausgezahlt. (Die Wiederinkraftsetzung des beitragspflichtigen Vertragszustandes ist maximal innerhalb von drei Jahren möglich.) Bei der Wiederinkraftsetzung wird die Beitragsfreistellung rückgängig gemacht und die hierdurch entstandene Beitragslücke durch Entnahme aus dem Deckungskapital ausgeglichen. Hierdurch verringert sich die vereinbarte Rente.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift / Stempel des Versicherungsnehmers

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der versicherten Person

VGH Versicherungen:
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Provinzial Lebensversicherung Hannover
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG

Finanzgruppe

Schiffgraben 4 · 30159 Hannover
Postanschrift: 30140 Hannover
Telefon 0800 1750844 (kostenfrei)
oder 0511 362-0 (zum üblichen Ortstarif)
Telefax 0511 362-2960
www.vgh.de
E-Mail Service@vgh.de

Landschaftliche Brandkasse Hannover
HRA: Hannover 26227 · Sitz: Hannover
Provinzial Lebensversicherung Hannover
HRA: Hannover 26226 · Sitz: Hannover
Rechtsform: Anstalten des öffentlichen Rechts
Vorstand: Hermann Kasten (Vorsitzender),
Dr. Ulrich Knemeyer (stellv. Vorsitzender), Frank Müller,
Manfred Schnieders, Jörg Sinner, Thomas Vorholt
Vorsitzender der Aufsichtsräte: Friedrich v. Lenthe

Provinzial Krankenversicherung Hannover AG
HRB: Hannover 59699 · Sitz: Hannover
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Vorstand: Manfred Schnieders (Vorsitzender),
Dr. Dietrich Vieregge
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Hermann Kasten